

Ethik-Leitprinzipien in der Ergotherapie

Weltverband der Ergotherapeuten (WFOT)

April 2024



Inhalt

Einleitung	3
Ethische Grundsätze der Ergotherapie	3
Werte und Überzeugungen der Ergotherapie	3
Leitprinzip 1: Betätigungsfokus.....	3
Leitprinzip 2: Kollaborativer Ansatz/ gemeinschaftlicher Ansatz	4
Leitprinzip 3: Fürsorgepflicht	4
Leitprinzip 4: Menschenrechte und Betätigungsgerechtigkeit	4
Leitprinzip 5: Respekt für Vielfalt	5
Leitprinzip 6: Integrität	5
Leitprinzip 7: Vertraulichkeit gegenüber der lokalen und globalen Gesellschaft	6
Leitprinzip 8: Kompetenz und lebenslanges Lernen	6
Leitprinzip 9: Verpflichtungen gegenüber dem Berufsstand	6
Leitprinzip 10: Verantwortung gegenüber der lokalen und globalen Gesellschaft.....	7

Einleitung

Ergotherapeut*innen haben der Gesellschaft gegenüber die Verantwortung, ihre Expertise in den Dienst anderer zu stellen. Verantwortlich zu sein erfordert, dass die Grundsätze, Werte und Überzeugungen, die die Arbeit der Ergotherapie leiten, für Berufsangehörige, Personen, die Ergotherapie in Anspruch nehmen und andere klar verständlich sind.

Das vorrangige Ziel dieses Dokuments ist es, die ethischen Grundsätze, Werte und Überzeugungen des Weltverbandes der Ergotherapeuten darzulegen. Das Dokument kann jedoch auch als nützlicher Leitfaden für die Mitgliedsverbände bei der Entwicklung ihres eigenen Ethikkodexes innerhalb ihres lokalen Kontexts dienen.

Ethische Grundsätze der Ergotherapie

Ergotherapeut*innen praktizieren mit moralischen Werten und Überzeugungen, die durch eine Reihe von grundlegenden ethischen Prinzipien geprägt sind.

Zu diesen Prinzipien gehören:

- **Wohltätigkeit** - Die Verpflichtung, zum Wohle der Menschen, die ergotherapeutische Leistungen erhalten, zu handeln, ihr Engagement bei alltäglichen Betätigungen zu fördern und Barrieren zu beseitigen, die ihre Teilhabe behindern.
- **Nicht-Schadensprinzip** - Die Anforderung, keinen Schaden anzurichten, indem ein potenzieller Schaden mit dem Nutzen der ergotherapeutischen Leistungen abgewogen und gleichzeitig die positive Risikobereitschaft für die Teilhabe an Betätigung respektiert wird.
- **Autonomie** - Die Anerkennung, dass Menschen intrinsisch und bedingungslos Werte/Wertvorstellungen und das Recht auf Selbstbestimmung bei Entscheidungen haben, einschließlich derjenigen, die sich auf die Ziele der Ergotherapie, die Teilhabe und den Austausch von Informationen beziehen;
- **Gerechtigkeit** - Der Bedarf an einer fairen, gerechten und passenden Behandlung von Menschen und das Vermeiden von Voreingenommenheit in der ergotherapeutischen Praxis, Forschung und Ausbildung.

Bei der Anwendung ethischer Grundsätze in der Ergotherapie kann es zu Konflikten kommen (z. B. wenn es darum geht, die Autonomie einer Person zu respektieren und gleichzeitig sicherzustellen, dass sie keinen Schaden erleidet). Bei der Bewältigung solcher Dilemmata sollte ein angemessen strenger ethischer Abwägungsprozess angewandt werden. Reflexion, kritisches Denken und die Zusammenarbeit mit weiteren relevanten Personen sind notwendig, um die ethischen Verpflichtungen im Kontext der jeweiligen Situation und die Werte und Überzeugungen der Ergotherapie zu berücksichtigen.

Werte und Überzeugungen der Ergotherapie

Leitprinzip 1: Betätigungsfokus

Ergotherapeut*innen arbeiten mit Einzelpersonen, Gruppen und Gemeinschaften in einer Vielzahl von Settings, um die Teilhabe an Betätigungen, die dem Leben Wert und Sinn

verleihen, zu fördern. In der ergotherapeutischen Praxis werden mit Menschen Interventionen und Strategien entwickelt, die Barrieren zu beseitigen, die sie daran hindern, Betätigungen auszuführen, die sie ausüben wollen, müssen oder von denen erwartet wird, dass sie sie ausüben. Ergebnisse der Ergotherapie zeigen sich in den Verbesserungen der Teilhabe, Gesundheit, des Wohlbefindens und der Inklusion.

Leitprinzip 2: Kollaborativer Ansatz

Die Ergotherapie betrachtet Menschen aus einer ganzheitlichen Perspektive, die die biologischen, psychologischen, sozialen, kulturellen und spirituellen Dimensionen von Einzelpersonen, Gruppen und Gemeinschaften, die ihre Dienstleistungen in Anspruch nehmen, berücksichtigt. Werte, Präferenzen und Fähigkeiten zur Teilhabe von Menschen, die Dienstleistungen in Anspruch nehmen, sind zentrale Überlegungen bei der Bereitstellung von Ergotherapie. Ergotherapeut*innen bieten Wahlmöglichkeiten und Handlungsspielraum, vermitteln Würde und Respekt und verfolgen einen partnerschaftlichen Ansatz. Beziehungen werden auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens aufgebaut und aufrechterhalten. Stärken-orientierte Ansätze dienen als Grundlage für die Bereitstellung von Dienstleistungen. Ergotherapie schätzt die Autonomie und Einzigartigkeit von Menschen und betrachtet sie als Experten, die an der Entscheidungsfindung in Bezug auf Interventionen und Ziele maßgeblich beteiligt sind.

Leitprinzip 3: Fürsorgepflicht

Die vorrangige berufliche Verantwortung von Ergotherapeut*innen gilt den Menschen, die Ergotherapie erhalten, seien es Einzelpersonen, Familien, Gemeinschaften oder Bevölkerungsgruppen. Sie haben die Pflicht, Verletzungen, Verluste oder Schäden als Folge ihres Handelns zu vermeiden und gewissenhaft auf alle Vorfälle zu reagieren, einschließlich einer einheitlichen Auffassung zu ethischen Fragen, die sich auf ihre Sorgfaltspflicht auswirken. Die Einhaltung ethischer Grundsätze hat Vorrang vor jeder Geschäfts- oder Beschäftigungspraxis.

Durch einbeziehen, einplanen und managen von Risiken innerhalb der Partnerschaft mit den Leistungsempfängern*innen wird in der Ergotherapie eine Kultur der Sicherheit gefördert.

Leitprinzip 4: Menschenrechte und Betätigungsgerechtigkeit

Ergotherapeut*innen erkennen an, dass Gesundheit ein Menschenrecht ist, und beziehen Gerechtigkeit, Transparenz und Verantwortlichkeit in ihre Praxis mit ein. Eine auf dieser Grundlage basierende Zusammenarbeit wird gefördert, indem sie folgende Betätigungsrechte beinhaltet:

- die Teilhabe an einem Betätigungsspektrum, das Überleben, Gesundheit und Wohlergehen unterstützt, so dass Bevölkerungsgruppen, Gemeinschaften, Familien und Einzelpersonen sich entwickeln und ihr Potenzial erkennen und nutzen können.
- eine Betätigungswahl ohne Druck, Zwang, Nötigung oder Bedrohungen, sondern unter Anerkennung der damit verbundenen Verantwortung für andere Menschen, Lebewesen und den Planeten. Die Ausübung notwendiger und gewählter Betätigungen, ohne Gefährdung der Sicherheit, Menschenwürde oder der Gerechtigkeit.

- Die Betätigungsgerechtigkeit erstreckt sich auch auf die Menschen, die Ergotherapie anbieten, mit Rechten, die es zu wahren und zu schützen gilt, während die Verantwortung für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht gewahrt wird.

Leitprinzip 5: Respekt für Vielfalt

Ergotherapeut*innen berücksichtigen die kulturelle Vielfalt, den Lebensstil und die Sichtweisen der Menschen, die sie versorgen und diskriminieren Menschen nicht wegen ihrer Ethnie, ihren Fähigkeiten, ihrer nationalen Herkunft, ihres Alters, Geschlechts, ihrer sexuellen Präferenz, Religion, politischer Überzeugung oder ihres gesellschaftlichen Status. Menschen, die Ergotherapie in Anspruch nehmen, werden mit Respekt und Wertschätzung behandelt, sie werden als einzigartig in der Art und Weise anerkannt, wie sie kulturelle, soziale, psychologische, biologische, finanzielle, politische und spirituelle Elemente in ihrer persönlichen Betätigungsperformanz und ihrer Teilhabe an der Gesellschaft verbinden. Alle Menschen sind miteinander verbunden und werden als gleichberechtigt anerkannt, das Leben zu führen, das sie auf Grundlage ihrer individuellen Identität wertschätzen.

Leitprinzip 6: Integrität

Ergotherapeut*innen halten jederzeit Verhaltensstandards ein und zeigen persönliche Integrität, Aufrichtigkeit, Zuverlässigkeit, Aufgeschlossenheit und Loyalität. Sie dienen im besten Interesse der Öffentlichkeit und lassen sich dabei von einer Reihe definierter Kompetenzen, Standards und ethischen Grundsätzen leiten, die mit den Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien in dem Umfeld, in dem ihre Leistungen erbracht werden, in Einklang stehen.

Sie tragen die Verantwortung für eine wahrheitsgemäße, offene und genaue Kommunikation und sind für ihre Handlungen rechenschaftspflichtig, wobei sie die Gründe für ihre Entscheidungen transparent darlegen. Die Einwilligung der informierten Patient*innen, die eine ergotherapeutische Behandlung erhalten, wird vor Beginn der Behandlung eingeholt und falls erforderlich erneuert.

In Übereinstimmung mit ihrer primären beruflichen Verantwortung gegenüber den Menschen, die ihre Leistungen in Anspruch nehmen, stellen Ergotherapeut*innen sicher, dass sie keine Interessen verfolgen, die mit einer unvoreingenommenen Erfüllung ihrer Pflichten in Konflikt stehen oder als solche wahrgenommen werden können, und dass sie sich nicht in eine Position der Verpflichtung gegenüber Personen begeben, die von einer besonderen Berücksichtigung profitieren könnten oder zu profitieren scheinen.

Interessenkonflikte können sich auf intellektuelle, physische, emotionale, finanzielle, politische, berufliche oder geschäftliche Interessen beziehen und durch Beziehungen wie Arbeitsverhältnisse, Beraterverträge, Honorare, familiäre und persönliche Netzwerke entstehen.

Zu den Interessenkonflikten gehören u. a. Handlungen zum persönlichen finanziellen Vorteil oder die Aneignung von Ideen bei der Überprüfung von Arbeiten, die der eigenen Arbeit ähnlich sind oder mit ihr konkurrieren. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, werden Beziehungsgrenzen anerkannt und respektiert und Ergotherapeut*innen verzichten auf persönliche Beziehungen zu den Personen, die direkte Empfänger ihrer ergotherapeutischen Dienstleistungen sind.

Leitprinzip 7: Vertraulichkeit

Ergotherapeut*innen respektieren das Recht aller Personen auf Vertraulichkeit und Privatsphäre. Sie behandeln alle persönlichen Informationen vertraulich, und wahren die Privatsphäre und Integrität. Ergotherapeut*innen erkennen an, dass Angehörige und wichtige Bezugspersonen bei der ergotherapeutischen Versorgung von Bedeutung sind und mit dem Einverständnis derer, die ergotherapeutische Leistungen erhalten, angemessen miteinbezogen und informiert werden sollten.

Leitprinzip 8: Kompetenz und lebenslanges Lernen

Ergotherapeut*innen sind selbstständige Fachkräfte, die bei der Leistungserbringung unabhängige Entscheidungen treffen, für die sie über Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen. Sie sind ausgebildete, selbstbestimmte Fachkräfte, und treffen auf der Grundlage von Fakten begründete und verantwortliche Entscheidungen. Ergotherapeut*innen üben ihre Tätigkeit nur im Rahmen ihrer beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus. Es wird erwartet, dass sie sowohl zu Beginn als auch während ihrer gesamten beruflichen Laufbahn die Kompetenzanforderungen für eine sichere und wirksame Ausübung der Ergotherapie erfüllen oder übertreffen. Es wird von ihnen dabei erwartet, dass sie durch einen Prozess des lebenslangen Lernens auf Veränderungen der Kompetenzanforderungen reagieren, der sicherstellt, dass ihre Arbeit stets auf der besten verfügbaren Evidenz beruht.

Ergotherapeutische Aufgaben werden von Ergotherapeut*innen nur dann an eine andere Person übertragen, wenn diese über das erforderliche Maß an Kompetenz und Supervision verfügt. Die Kompetenzanforderungen werden in jeder Situation von zahlreichen Faktoren beeinflusst, einschließlich der Überlegung, welche Arten von Leistungen erbracht werden, wo die Arbeit durchgeführt wird und wer die ergotherapeutischen Leistungen anbietet bzw. sie erhält.

Leitprinzip 9: Verpflichtungen gegenüber dem Berufsstand

Der Berufsstand der Ergotherapeut*innen formuliert Praxis- und Verhaltensstandards, die sich an ethischen Werten, Einstellungen und Verhaltensweisen orientieren, um eine Selbstregulierung zu ermöglichen. Der Berufsstand richtet Monitoring- und Rechenschaftssysteme ein, um der Öffentlichkeit zu zeigen und zu versichern, dass die Ergotherapie auf soliden Verfahren beruht. Ergotherapeut*innen haben die Pflicht, ihr Wissen zu erweitern und Evidenz zu schaffen, um Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern. Um Aktualität zu gewährleisten, tragen sie durch die Integration von Evidenz in Praxis und Forschung zur kontinuierlichen Entwicklung der Wissensbasis bei, auf der der Beruf basiert. Ergotherapeut*innen geben ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter, indem sie Auszubildende in der Ergotherapie betreuen und begleiten und als Berater für andere Ergotherapeut*innen tätig sind. Sie setzen sich unter Berücksichtigung ethischer Prinzipien für die Ergotherapie in der Öffentlichkeit, bei anderen Berufsverbänden und staatlichen Stellen auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene ein.

Ergotherapeut*innen schätzen ihre eigene Würde, ihr Wohlbefinden und ihre Gesundheit. Dies erfordert ein positives Praxisumfeld, das sich durch berufliche Anerkennung, kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung, Gelegenheit zur Selbstreflexion, Unterstützungsstrukturen, angemessene Ressourcen, solide Managementpraxis und eine gerechte und faire Vergütung auszeichnet.

Leitprinzip 10: Verantwortung gegenüber der lokalen und globalen Gesellschaft

Die Ergotherapie erstreckt sich über den Gesundheitsbereich hinaus auf mehrere Sektoren, darunter Bildung, Arbeit und soziale Entwicklung. In allen Bereichen hat die Ergotherapie die Verpflichtung, die Nutzung von Ressourcen zu fördern, um Leistungen so zu erbringen, dass die Gesundheit der heutigen und zukünftigen Generationen nicht gefährdet wird. Der Berufsstand arbeitet mit wichtigen Partnern zusammen, um die berufliche Teilhabe zu fördern und die Sozialpolitik und die Infrastruktur in Bezug auf den lokalen Kontext und die Bedürfnisse der Bevölkerung zu beeinflussen. Ergotherapeut*innen erkennen die Notwendigkeit einer interprofessionellen Zusammenarbeit an und respektieren die besonderen Beiträge anderer Berufe auf lokaler, regionaler und globaler Ebene. Sie verstehen, dass ihr ergotherapeutischer Beitrag auf dem Engagement für Betätigung basiert, da sich diese auf die Gesundheit und das Wohlbefinden auswirkt

Übersetzung:

Sarah Kufner, Deutschland

Herta Dangl, Deutschland

Maria Feiler, Österreich

Esther Rothenberger, Schweiz

Februar 2025